

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **9 (1864)**

Heft 20

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

14. Mai 1864.

Signale aus der Gegenwart.

Zur Warnung und Mahnung.

England. Nach einem eben veröffentlichten parlamentarischen Ausweis — von welchem der Daily Telegraph sagt, er verdiente mit blutrother Schrift auf schwarzem Papier gedruckt zu werden — wurden in dem Friedensjahr 1862 in der brittischen Flotte 941 Matrosen, in der brittischen Armee 126 Soldaten mit der „neunschwänzigen Katze (nine-tailed cat)“ gemarkezt; auf letztere trafen 5999, auf die Flotte 31,692 Peitschenhiebe. Die gewöhnliche Quota ist 50 Hiebe auf den Mann, nach denen dann von der gewöhnlichen Farbe und Textur der Rückenhaut wenig mehr zu erkennen ist.

Deutschland. Gr. Mecklenburg. Die höchste Aufregung ist in Schwerin durch ein vor einigen Tagen veröffentlichtes Gesetz hervorgerufen worden. Die Prügelftrafe für Dienstvergehen existierte hier bisher nicht. Das neue Gesetz hat sie eingeführt. Zugleich aber verlegt dasselbe den heiligsten Grundsatz des Rechts: daß Niemand in eigener Sache Richter sein darf. Der Gutsherr hat das Recht erhalten, die Dienstvergehen derjenigen Arbeiter, welche in seinem Dienst oder im Dienst einer andern dem Gut angehörigen Person stehen, ja sogar der städtischen Arbeiter, welche während der Dauer des Dienstverhältnisses ihren wesentlichen Aufenthalt auf dem Gut haben, zu untersuchen, und mit acht Tagen Gefängniß, 5 Thalern Geld oder 25 Hieben zu bestrafen, ja, wenn er will, die Sklavenpeitsche eigenhändig über menschlichen Rücken zu schwingen. Das Maß der Prügelflöcke ist bereits im Jahr 1853 von $\frac{5}{4}$ Ellen Länge und $\frac{1}{4}$ Zoll Durchmesser auf $\frac{6}{4}$ Ellen Länge und je nach Beschaffenheit des Falls auf $\frac{7}{8}$ und $\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser erweitert worden. Die Erweiterung des Maßes der Prügelflöcke ward von demselben Ministerium damit motivirt, „daß das bisherige Maß der „Röhrchen“ nicht in allen Fällen dem beabsichtigten Zweck genügt.“

Hannover. Wie die Ztg. f. Nordd. mittheilt, wurden dem Beschwerdeführer in Dannenberg, welcher das erwähnte Reskript des Kultusministeriums über die Taufelensagung in der Taufformel veranlaßte, vom betreffenden Geistlichen die durch jenes Ausschreiben zugedilligten „Dimissoriales“ versagt, indem der Hr. Pastor geltend machte, er habe gegen das Kultusministerialreskript Berufung eingelegt. — In Hoya sollen, wegen der Weigerung des dortigen Superintendenten die Taufelensagung fallen zu lassen, nicht weniger als 21 Kinder ungetauft geblieben sein, obgleich der genannte Geistliche, wie in Dr. Oppermanns „Nienburger Wochenblatt“ mitgetheilt wird, in der Lage ist, den Eltern drei „Damen aus der Gesellschaft“ zur Verfügung stellen zu können, welche jederzeit bereit sind, dem Teufel und seinen Werken zu entsagen.

Schweiz. R. Luzern. Dieser Tage wurden einem Bürger und Hausvater in der Gemeinde Marbach mit Beihülfe eines Landjägers seine Kinder weggenommen, weil er sich der Sekte der sogenannten Neugläubigen angeschlossen hat und die Kinder in seinem Glauben erziehen will. Es geschah dieses auf obrigkeitlichen Befehl und die Marbacher feierten diesen Vorgang mit Freudenstößen.

Frankreich. Die Unterrichtsfrage ist in der neuesten Zeit wieder mit größerer Lebhaftigkeit in das Bereich der öffentlichen Diskussion gezogen worden, und die dabei zu Tage geförderten statistischen Angaben geben vielfache nicht uninteressante Aufschlüsse über die Lage des Volksschulwesens in Frankreich. Noch zählt man in diesem Lande 1018 Gemeinden, in denen es gar keine Schulen gibt, und 10,119 Gemeinden, die kein ihnen eigenthümlich angehörendes Schulhaus besitzen, so daß

manchmal ganz im ungelegenen Augenblick das Schullokal von den betreffenden Hauseigenthümern gekündigt wird. Von den Knabenschulen stehen, laut dem Blaubuch, 37,893 Schulen mit 2,145,420 Schülern unter weltlicher Leitung, und nur 3351 mit 428,008 Schülern befinden sich in den Händen der Kongreganisten. Anders gestaltet sich das Verhältniß für die Schulen des weiblichen Geschlechts. 13,491 werden von geprüften weltlichen Lehrerinnen geleitet und haben nur 604,247 Schülerinnen, während der geistlichen Lehrerinnen 13,101 sind, von denen 12,355 keine Prüfung, sondern nur ein Ordensgelöbniß abgelegt haben. Ihre Schulen enthalten 1,059,966 Mädchen. Nach den offiziellen Berechnungen bedarf es ungefähr 80 Millionen, um die Frankreich noch fehlenden 11,000 Schulen zu errichten. „Was ist das für Frankreich?“ fragt der Siècle. Mexiko hat ganz andere Millionen verschlungen. Während jeder Franzose für das Kriegsbudget durchschnittlich 10 Fr. im Jahr bezahlt, bezahlt er für das Unterrichtsbudget kaum 35 Cent. Der Siècle besteht daher, wenn nun, was unumgänglich nothwendig sei, die Verpflichtung zum Schulbesuch gesetzlich angeordnet werde, auf einer bedeutenden Vermehrung des Unterrichtsbudgets.

Italien. Rom. Von dem verstorbenen Dr. Mops Fli, einem Priester aus Tirol, der in Rom eine hohe amtliche Stellung einnahm, sind Briefe im Druck erschienen, die ungemein lehrreich und interessant sind. Er schreibt: „Eine durchgreifende Reform der Studien und Schulen im Kirchenstaat und in Rom selbst ist ein schreiendes Bedürfniß.“ In einer Pfarrei in Roms nächster Nähe war die Preisvertheilung für Schulkinder. Der Kardinal, der gleichsam Unterrichtsminister ist, erschien. Ein Priester hielt eine Festrede. Thema: Ursachen, warum diese Schule heuer nicht nach Wunsch gebliehe. Erstlich war der Lehrer fünf Monate abwesend; die Kinder aber erschienen nicht, als der Lehrer da war. Das Lesen und Schreiben ist beim Volk eine Seltenheit. Ein Sakristeidienner bei Fli, ein junger Mensch von 18 Jahren, der durch Wohlthäter zu besserer Bildung gefördert worden, fragte ganz naiv: ob die Madonna oder Adam älter sei?

Die kirchlichen Einrichtungen sind hier belassen worden, wie sie sich im Mittelalter ausgebildet haben; nicht einmal die Befolgungen wurden zeitgemäß aufgebeßert. Wir lasen zu Albano in der uralten Kirche S. Pietro die Messe. Sie war einst Kathedrale; nun hat sie bloß einen Kaplan. Dieser ist zugleich Benefiziat im Dom. Was ist seine Befolgung im Jahre für beide Stellen? — 75 Scudi*)! Er war mehrere Wochen schwer krank: die Kongregation, welche das Regiment führt, stellte einen Suppleanten, ließ aber dem Kaplan täglich nur drei Bajocchi! Der Klerus ist daher größtentheils mißvergnügt, und hat an der Seelsorge keine Freude und deshalb auch dafür wenig Eifer. Kirchliche Reformen sind dringend nothwendig; weniger Priester und diese gut gestellt; dann läßt sich auch Etwas fordern. In Frascati sind, wie es urkundlich erwiesen ist, vor nicht gar langer Zeit zwei Canonici Hungers gestorben, und die jetzigen müssen sich, wenn sie nicht Vermögen besitzen, mit Salat, Früchten und Brod nähren. Der niederste Gehalt (für das Jahr!) ist 36 Scudi, der höchste 72. Das Volk von Albano ist blutarm, aber freuzlustig. Nach Mitternacht gehen sie in großen Scharen in die Campagna hinab, Korn zu schneiden; da fangen und tanzen sie zu Tamburin auf der Piazza vor meinem Fenster: ich stand auf und sah ihnen zu. Und diese fröhlichen Leute arbeiten in der Glut des Sole leone, sie haben zur Nahrung Nichts als rauhes Brod, und zum Trank Nichts als laues Wasser, und 2 bis 3 Paoli sind der Tagelohn. Die Robilli und Principi dagegen bereichern

*) 1 Scudo = 5 Fr. 32 Cent. = 10 Paoli = 100 Bajocchi.

sich und leben in Luxus auf Reisen und in fernen Städten. Womit wird dieser Kontrast enden? Gewiß mit einer gewaltsamen Katastrophe."

Neapel. Ein Brief in der Times rügt die gräßliche Art, wie in dieser Stadt, unter der neuen Ordnung oder Unordnung der Dinge so gut wie unter der alten, die Armen begraben zu werden pflegen; ohne eigenen Sarg schüttet man die Leichen, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, nackt in eine gemeinsame Grube. Die Details sind eben so unanständig wie schauerhaft. Das geschieht auf dem Cimitero vecchio, während der neue Kirchhof am Fuße des Vesuvius mit stolzen, aber oft recht geschmacklosen Marmor-Mausoleen prunkt. In dessen diese pietätslose Art des Armenbegräbnisses beschränkt sich nicht auf Neapel, sondern findet sich auch in Venedig und andern großen Städten Italiens.

Bericht über das Ergebnis der bernischen Infanterie-Rekruten-Prüfungen und den erteilten Unterricht pro 1863.

Auch im verfloßenen Jahre wurde den bernischen Rekruten wieder Unterricht im Schreiben, Lesen und Rechnen erteilt, wenn sie sich in einem Examen nicht über ordentliche Fertigkeiten in diesen Fächern ausweisen konnten. Herr Schulinspektor Antenen spricht sich nun in einem ausführlichen Berichte an die Lit. Erziehungsdirektion über diesen Unterricht dahin aus:

Im Ganzen sind 78 Rekruten im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet worden. Zu den 43, welche in der Prüfung in allen drei Fächern eine Null erhielten, wurden auch Solche genommen, welche es nur auf die Ziffer 1 gebracht hatten. — Wie früher, so haben auch dieses Jahr Manche an den Lehrstunden Theil zu nehmen gewünscht, welche beim Examen ganz befriedigende Leistungen aufwiesen. — Auf bringendes Ansuchen ist einem derartigen Begehren entsprochen worden und der Betreffende hat die Vergünstigung dankbar anerkannt und fleißig benutzt.

Die Lehrstunden fielen regelmäßig in den drei letzten Instruktionswochen von 7—9 Uhr Abends und wurden im Instruktionszimmer der Kaserne erteilt.

Hie und da gab es Solche, die den Unterricht nicht gerne besuchten und sich demselben, wie wohl früher in der Primarschule auch, durch nichtige Vorwände zu entziehen suchen wollten. Wenn jedoch das militärische Kommando angewendet worden war, so traten in der Regel keine Störungen mehr ein. Viele, ja fast alle, die unterrichtet worden sind, haben am Schlusse der Kurse jeweilen dem Lehrer aufrichtig und warm dessen Bemühungen verdankt und unumwunden ausgesprochen, daß sie sich über das Gelernte in hohem Grade freuen und daß sie es bedauern, nicht länger die ihnen liebgewordenen Stunden besuchen zu können.

Eine Erscheinung, die schon früher hervortrat, aber nicht berührt worden ist, darf diesmal nicht unberührt bleiben. Man hat nämlich die Wahrnehmung gemacht, daß gar Mancher beim Unterrichte besser las, auch besser schrieb und rechnete als bei der Prüfung. Langsame und schüchterne junge Leute aus menschenarmen Winkeln des Landes thauten erst dann auf und zeigten erst dann, was sie konnten, wenn der Lehrer Gelegenheit gefunden hatte, sich gemüthlich und freundlich mit ihnen zu unterhalten; was bei den Prüfungen, so sehr man sich Mühe gibt, Vertrauen zu erwecken, wegen der kurz zugemessenen Zeit nicht stets gelingt. Man kann hieraus den Schluß ziehen, daß im Allgemeinen unsere Rekruten geschickter sind, als sie sich bei den Examen zeigen.

Frühere Bemerkungen in Bezug auf einen nicht unwesentlichen Unterschied in der leichtern Auffassung des Unterrichts von Rekruten aus den verschiedenen Landestheilen haben sich auch dieses Jahr erwahrt. Es ist Thatsache, daß z. B. die Juraesser ohne größere Anstrengung bedeutendere Fortschritte machen, als Andere.

Auch dieses Jahr haben sich die erteilten Stunden gut rentirt. Die Meisten lernten Geschriebenes und Gedrucktes dechiffriren. Viele brachten es zum Schreiben des Lauf- und Geschlechtsnamens, worüber sie jeweilen die größte Freude bezeugten. Auch im Rechnen sind ordentliche Leistungen erzielt worden.

Um Ihnen, Lit.! über das im Schreiben Geleistete ein Bild zu geben, erhalten Sie mitfolgend eine Anzahl Schriftproben, die in der Schule angefertigt worden sind.

Schließlich noch die Bemerkung, daß unzweifelhaft unsere Rekrutenprüfungen ihren bereits vielfach abgewogenen Werth haben. Man unterschätzt sie auch vom nüchternsten Standpunkte aus nicht und sieht es gar wohl ein, daß in kommenden Zeiten die gesammelten Notizen für unsere Nachkommen noch weit größeres Interesse haben, als zur Stunde für uns.

Hie und da hat man wohl auch die Ansicht vernommen, als zeigten diese Prüfungen alles das, was unsere Schulen leisten. Es liegt indessen auf der Hand, daß solche Ansichten unrichtig sind, und daß sich die Bedeutung der Schulen offenbar nicht aus den Resultaten der Rekrutenexamen allein abmessen läßt.

Gewiß wird übrigens eine tüchtige Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen für die Zukunft immer unentbehrlicher und wer diese Fertigkeit nicht besitzt, wird sie bei den sich immer mehr verwickelnden Lebensverhältnissen in so hohem Grade missen, wie dies bis dahin noch nie der Fall war.

Bei den Prüfungen sowohl als beim Unterrichte haben sich unsere Rekruten durch ein gutes Betragen die Zufriedenheit aller Derer erworben, welche bei der Sache theilhaftig waren.

Es ist zu wünschen, daß die bisherige Anordnung fortdaure. Sie hat mancherlei aufgedeckt, das sonst nicht zu Tage getreten wäre, und hat überdies einen Wettseifer in den verschiedenen Landestheilen für die Förderung des Schulwesens gewekt, der ganz wohlthätig wirkt.

Die Militärbehörden lernen die neu in den Dienst tretende Mannschaft durch ein Examen weit besser kennen, als ohne ein solches, und können nicht selten die ausgenommenen Notizen über jeden Einzelnen vorthellhaft verwerthen.

Das Aussehen und Benehmen, wie überhaupt das ganze Wesen unserer Rekruten, haben auch dieses Jahr den Eindruck von einem einfachen, soliden, körnigen, bescheidenen Geist und Sinn hinterlassen, einem Geist und Sinn, wie er im kräftigen Bernervolke lebt.

Genehmigen Sie, Herr Direktor, den Ausdruck meiner vollkommensten Hochachtung!

R. Thurgau. Armenschule Bernrain.

Soeben ist der dreizehnte Jahresbericht der landwirthschaftlichen Armenschule zu Bernrain erschienen. Derselbe umfaßt die Jahre 1862 und 1863, da der einfache und gleichförmige Gang dieser Anstalt und das ungestörte Vertrauen des Publikums in die Verwaltung und Leitung derselben eine zweijährige Berichterstattung längst als genügend erscheinen ließen.

Während der letzte Bericht von einiger ökonomischer Beengung zu melden hatte, preist der vorliegende den Segen, den die Fruchtbarkeit der letzten Jahre, besonders der reiche Ertrag der schönen Obstbäume des Gutes ins Haus brachte. Durch den günstigen Ankauf von 7½ Jucharten Ackerfeld ist die Armenschule nun in den Stand gesetzt, den ganzen Bedarf an Brodfrüchten selbst zu bauen, und der Erwerb von 5 Jucharten Wiesland macht es ihr auch möglich, zwei naheliegende Wiesenstücke zum Bau von Hackfrüchten und Gemüsen zu benützen. So besitzt nun die Anstalt 35 Jucharten eigenen Boden, außer dem gepachteten, nebst Antheilhaberrecht an Wald und Holz, soviel sie bedarf, und ist damit Herrin eines der schönst gelegenen und erträglichsten Bauerngüter des Kantons.

Wie sehr die landwirthschaftliche Armenschule einem tief empfundenen Bedürfnisse entgegenkömmt, geht daraus hervor, daß sie meist nur dem kleinern Theile der Anmeldungen entsprechen kann. Dabei wurde natürlich stets zuerst da die Aufnahme gewährt, wo der sittliche Zustand des Kindes es am dringendsten wünschen ließ. Die Zahl der Zöglinge varirte zwischen 21 und 27, wovon die weitaus größte Zahl Knaben sind. Mit der Aufnahme von Mädchen wurde nur erst ein kleiner Versuch gemacht, der aber bei den beiden, die aufgenommen wurden, ganz erfreuliche Resultate erzielte. Ueberhaupt bezeugt der Bericht mit Freuden, daß trotz der namhaften Anzahl von Zöglingen und ihrer mitunter tiefen Verdorbenheit kein Fall irgend eines größeren Vergehens vorgekommen ist. Daß daneben auch die traurige Erfahrung

nicht ausblieb, daß Zöglinge, die sich in der Anstalt gut gehalten hatten, nach ihrem Austritt wieder auf schlimme Abwege gerieten, kann nicht befremden und wird von keinem Billigdenkenden der Anstalt zum Vorwurf gemacht werden.

Letzten Herbst waren es zwanzig Jahre, seitdem die Armenschule ihre Arbeit begonnen. Ein Abriß ihrer einfachen Geschichte wird uns nach Ablauf von 25 Jahren verheißen; für dießmal wird nur hervorgehoben, daß in dieser ganzen Zeit die Anstalt unter den gleichen erfahreneren, einsichtigen und hingebenden Hauseltern stand, daß kein größeres Vergehen seitens der vielen Zöglinge zu beklagen ist und der Gesundheitszustand derselben stets ein so trefflicher war, daß nicht nur kein Todesfall, sondern nicht einmal eine schwerere Erkrankung vorgekommen ist.

Zum Schluß entnehmen wir noch der Rechnung, daß in den beiden Jahren 1862 und 1863 die Anstalt an Vermächtnissen 4593 Fr. 75 Rp.; an Beiträgen und Geschenken 7392 Fr. 46 Rp., an Kostgelbern 3582 Fr. 31 Rp., an Erlös aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte 6404 Fr. 73 Rp. eingenommen hat; die Ausgaben betragen im gleichen Zeitraume 21,032 Fr. 3 Rp.; hievon kommen aber 1138 Fr. 9 Rp. auf Kapitalzinsen und 5369 Fr. 60 Rp. auf Kapitalzahlungen. Das reine Vermögen der Anstalt betrug am 31. Dezember v. J. 40,714 Fr. 47 Rp.; dabei ist das Gut mit 47,495 Fr. zum Katasterwerth und das Inventar zu 8890 Fr. 20 Rp. angeschlagen.

Zürich, 25. April. In der Nachmittagsitzung wurde zunächst der von dem Regierungsrath verlangte Kredit (6000 Fr.) zur Erhöhung der Besoldung der Seminarlehrer behandelt. Der Referent, Hr. M. Suter, verhehlt sich nicht, daß nachdem das neue Erziehungs-gesetz erst seit vier Jahren bestche, es mißlich erscheine, schon wieder eine Modifikation desselben eintreten zu lassen, indem es scheint, als seien damals die Verhältnisse nicht gehörig geprüft worden. Indessen über-sah man damals die Situation noch nicht, indem in Folge der Ein-führung eines vierten Jahreslaufes die Zahl der Lehrer seither von 7 auf 11 vermehrt werden mußte. So sehr der Regierungsrath sich scheute, schon jetzt auf das neue Gesetz zurückzukommen, so konnte dieß doch nicht verschoben werden, weil Gefahr vorhanden war, bei der gegenwärtigen ungenügenden Besoldung einige der tüchtigsten Lehrer zu verlieren. Die Durchschnittsbesoldung von 2200 Fr. stehe offenbar in keinem Verhältniß zu den Ansprüchen, welche diese Lehrer machen können, die das Leben an sie stellt und den Lehrerbefolgungen an andern Anstalten. Was die Form der Vorlage betrifft, so habe der Regie-rungsrath keinen Gesetzes-, sondern nur einen Beschlusse-entwurf ein-bringen wollen, weil in nicht ferner Zeit wahrscheinlich noch andere Punkte des Schulgesetzes abgeändert werden müssen und dann das Ganze zweckmäßiger in einem Entwurf zusammengefaßt werde. Die Erziehungsbehörden werden sich nämlich mit der Frage über Aende-rungen in der Thierarzneischule und einer Reduktion der untern Industrie-schule, die in Folge der Entwicklung der Sekundarschulen vielleicht eintreten könne, zu beschäftigen haben. — Die Vorlage wird ohne Diskussion angenommen.

— Soeben ist die höchst interessante und verdienstliche Statistik der Schweizerischen Ersparnißkassen von dem in diesem Gebiete unermüdet thätigen Hrn. Pfarrer Spyri in Altstetten erschienen. Es sind darin in sehr zahlreichen Tabellen die Ergebnisse der Jahre 1852, 1854, 1858 und 1862 verglichen, wobei auch auf das Jahr 1835 zurückgegriffen wird. Die Herbeischaffung des Materials geschah zum Theil durch das statistische Bureau in Bern, welches auch die Herausgabe besorgte. Die Guthaben der Einleger betragen in sämtlichen Kassen 1835 Fr. 16,789,305; 1852 Fr. 60,366,759; 1854 Fr. 70,972,722; 1858 Fr. 103,245,625; 1862 Fr. 131,543,639. Die Zahl der Einleger betrug 1852: 181,172 und der Reservefond Fr. 2,744,270, dagegen 1862 die Einleger 353,855 (je der 7,09 Einwohner) und der Reservefond sämtlicher Sparkassen 6,402,994 Franken. Die Durchschnittsguthaben sind langsam gestiegen von Fr. 280 im Jahre 1835 auf Fr. 333 im Jahre 1852 und Fr. 372 im Jahre 1862. Wir werden auf die Details dieser, ein so ehrenvolles Bild des schweizerischen Wohlstandes und der Sparsamkeit unseres Volkes

aufstellenden Arbeit und die daraus zu ziehenden Schlüsse einläßlicher zurückkommen. (N. 3. 3.)

R. Marga u. Einem Monatsberichte der N. 3. 3. entnehmen wir nachstehende Notizen. Auf den neuen Großen Rath wartet eine gute Portion der schwierigsten und wichtigsten gesetzgeberischen Arbeiten. Der Entwurf eines neuen Gesetzes über das Elementarschulwesen ist bereits einer Kommission zugewiesen. Reformen sind da freilich nöthig, aber eben solche, welche Opfer an Geld und Zeit fordern. Es bedarf mehr Schulzeit und einer Lehrerschaft, welche so besoldet ist, daß sie ungetheilt ihrem Berufe sich widmen kann. Wenn darum das Volk nur auch zu diesen Opfern bereit ist, dann ist von der Reorganisation der Volksschule schon ein Erfolg zu hoffen. Im Entwurfe, wie er jetzt vorliegt, wird das Inspektorat wieder den Pfarrern und Bezirkslehrern überlassen, während der frühere Entwurf fünf Kantonalinspektoren wollte.

Gleich nachdem Hr. Wetti die Erziehungs-direktion übernommen hatte, betrieb er mit Vorliebe die Errichtung von Fortbildungsschulen, ein Mittelglied zwischen der Primar- und Sekundarschule. Für Knaben wurden wenige solcher Schulen eingerichtet, mehrere für Mädchen, weil es in unserm Kanton noch wenige höhere Töchter-schulen hat und man Scheu trägt, die Mädchen mit den Knaben die Bezirksschule besuchen zu lassen, wie das im Kanton Zürich durchweg geschieht. Hingegen ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß immer neue Gemeinden die be-deutenden Opfer nicht scheuen, um statt einer bloßen Fortbildungsschule geradezu eine Bezirksschule zu erhalten. So sind in den drei letzten Jahren Bezirksschulen mit je zwei Hauptlehrern und den erforderlichen Hilfslehrern gegründet worden in den Gemeinden Seon, Mellingen, Seengen, Bruggern, während Fried und Eins erst die vorbereitenden Schritte dazu gethan haben.

Deutschland. Frankfurt a. M. In der Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands hat am 23. September Fehr. v. Andlaw aus Freiburg „das große Prinzip der Lehrfreiheit in den Schulen, das jedoch in der Praxis gegenüber den staatlichen Einflüssen auf bedeutende Schwierigkeiten stoße“, aufs lebhafteste vertheidigt. Dieser staatliche Einfluß stehe fast überall in Wider-spruch mit dem kath. Bewußtsein und mit den kath. Interessen. Dieß bedürfe der Abhilfe, und diese könne nur durch Anerkennung des Prinzips der Lehrfreiheit in den Schulen gewonnen werden. Dann werde man sie auch der kath. Kirche nicht entziehen wollen und dürfen. Die Schulverhältnisse in der Schweiz seien für die christlichen und kirchlichen Tendenzen höchst ungünstig. Dort wie überall, wo er noch bestehe, müsse dem „Götzendienst“ entgegengetreten werden, den man mit der Obrigkeit und dem Staate treibe; der wahre Katholik ehre den König, aber die höchste Ehre gebe er Gott und er bete nicht ein neues goldenes Kalb an. — (Wer sieht nicht, wohin man mit der gefeierten Lehrfreiheit hinaus zielt?)

Vertrag *) zwischen dem Zentralauschusse des schweizerischen Lehrervereins und der Verlags-handlung Meyer und Zeller in Zürich über Herausgabe der schweizerischen Lehrerzeitung.

§. 1.

Die schweizerische Lehrerzeitung, Organ des schweizerischen Lehrervereins, erscheint auch im Jahr 1864 jeden Samstag einen halben Bogen in Quart-Format, Papier und Druck wie 1863, im Verlag von Meyer und Zeller.

§. 2.

Der Zentralauschuß des schweizerischen Lehrervereins bestellt die Redaktion des Blattes, die Verlags-handlung dagegen übernimmt den Druck und die Expedition**) desselben und bezahlt auch die allfällige Stempelabgabe.

§. 3.

Die Redaktion verfügt über drei Seiten der Lehrerzeitung, die Verlags-handlung verfügt über eine Seite; doch stehen die sämtlichen

*) Bezügliche Anfragen und Meinungsäußerungen veranlassen uns zur Publikation dieses Aktenstückes. D. Red.

**) Also an Meyer und Zeller in Zürich sind Bestellungen und Reklamationen zu richten.

Inserate der vierten Seite unter der Kontrolle der Redaktion, so daß z. B. keine Anzeigen unsittlicher Bücher oder Schimpereien unter die Inserate aufgenommen werden können.

§. 4.

Die Verlagshandlung liefert jedem Vereinsmitglied das Blatt franko per Post, den Jahrgang zu Fr. 3. 20 Rp.; jedem andern Abonnenten ist sie befugt, Fr. 5 per Jahrgang zu berechnen.

§. 5.

Die Verlagshandlung verpflichtet sich, von jedem Exemplar der Lehrerzeitung, welches sie an Vereinsmitglieder absetzt, 1 Fr. an die Vereinskasse abzuliefern.

§. 6.

Die Inserate auf der vierten Seite werden, wie das Blatt überhaupt, in zwei Kolonnen gesetzt und jede Zeile wird mit 15 Rp. berechnet, bei Wiederholungen mit 10 Rp. Der Betrag dieser Inserate fällt in die Kasse des Verlegers.

§. 7.

Um die Erziehungsbehörden der verschiedenen Kantone zur Einwendung ihrer Bekanntmachungen zu veranlassen, verpflichtet sich die Verlagshandlung, jeder der 25 Erziehungskanzleien der Schweiz je ein Freiemplar der Lehrerzeitung franko das ganze Jahr zukommen zu lassen.

§. 8.

Die Verlagshandlung verpflichtet sich, der Redaktion eine hin-

längliche Anzahl von Freiemplaren franko zu liefern, um mit allen schweizerischen Schulzeitungen und den wichtigsten pädagogischen Blättern Deutschlands in Tauschverehr treten zu können. Auch für das Archiv des Vereins sind zwei Freiemplare franko an den Präsidenten des Zentralausschusses zu senden.

§. 9.

Der Zentralausschuß behält sich vor, das Mitgliederverzeichnis jeder Zeit zu revidiren und die Verlagshandlung wird neuen Mitgliedern, welche während des Jahres eintreten, sofort das Blatt à 3 Fr. 20 Rp. liefern und dagegen dem Zentralausschuß einen Franken in die Vereinskasse abgeben.

§. 10.

Dieser Vertrag ist vorerst auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen und kann am 1. Oktober 1864 gekündigt werden. Erfolgt von keiner Partei eine Kündigung, so gilt er für ein weiteres Jahr.

§. 11.

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt; eines erhält der Zentralausschuß, eines die Redaktion und eines die Verlagshandlung.

Bern, 12. Dez. 1863. Zürich,
Namens des Zentralausschusses, Der Verleger:
Der Präsident: J. Antenen. Meyer & Zeller.
Der Sekretär: H. R. Rüegg.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Vakante Lehrerstelle.

An der landwirtschaftlichen Armenerziehungsanstalt zu Trachselwald ist die Hilfslehrerstelle neu zu besetzen. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 300—500 nebst freier Station. Darauf Reflektirende wollen ihre Zeugnisse bis längstens den 12. Mai nächsthin an den Unterzeichneten einreichen.

Trachselwald, den 30. April 1864.

J. Leuenberger, Vorsteher.

Verlag von Meyer & Zeller in Zürich und Glarus.

Soeben ist erschienen:

Chrestomathie française
ou
livre de lecture, de traduction et de récitation
à l'usage des écoles allemandes
par
Joseph Schwob,
professeur à l'école normale de Kusnacht.
Deuxième partie.

8. 23 Bogen. geh. Fr. 3.

Der erste, 19 Bogen starke Theil erschien 1863 und kostet Fr. 2. 60 Cts.

Den Herren Lehrern, welche dieses Lesebuch, dessen erster Theil sehr günstig besprochen und auch in mehreren Schulen des Auslandes eingeführt wurde, zur Einführung zu bringen geneigt sind, gewähren wir gern zu eigenem Gebrauch ein Freiemplar.

In einigen Tagen erscheint:

Zweite durchgesehene Auflage
des
Leitfadens
für
den geographischen Unterricht
von
J. Schöpfi.

Obiger Leitfaden hat eine so günstige Aufnahme gefunden, Presse und Fachmänner haben sich so anerkennend über denselben ausgesprochen, daß innert Jahresfrist eine neue Auflage veranstaltet werden mußte.

Gorgen, den 10. Mai 1864.

Karl Weiß,
Buchdrucker.

Soeben erschien bei Friedrich Brandstetter in Leipzig:

Auswahl charakteristischer Dichtungen und Prosastücke zur Einführung in die deutsche Literatur.

Aus den Quellen entnommen.

Ein Lehr- und Lesebuch

für höhere Schulanstalten und zum Selbstunterricht.

Herausgegeben von

August Lüben,

Seminardirektor in Bremen.

Zweite verbesserte Auflage.

I. Thl. 17 $\frac{1}{4}$ Bg. Fr. 1. 60. II. Thl. 22 $\frac{1}{2}$ Bg. Fr. 1. 90. III. Thl. 23 $\frac{1}{2}$ Bg. Fr. 1. 90.

Das Buch hat gleich bei seinem Erscheinen (im Februar 1864) eine so günstige Aufnahme gefunden und ist in so viele Lehranstalten eingeführt worden, daß schon nach einem Monat zu einem neuen Abdruck geschritten werden mußte, der einer geeigneten Beachtung angelegentlich empfohlen wird. Die „Auswahl“ bietet nicht nur das Beste der berückichtigten Autoren, sondern ist auch so getroffen worden, daß sie jeden Dichter und Schriftsteller in seiner ganzen Geistes-eigenheit erkennen läßt, ein Bild von seinen erfolgreichsten Bestrebungen gibt. Neben zahlreichen kleineren Stücken enthält jeder Theil auch eine größere dramatische Dichtung, in der nur unwichtigere Partien dem Inhalte nach angegeben sind, der erste Lessings Minna von Barnhelm, der zweite Schillers Wilhelm Tell, und der dritte Uhlands Ernst von Schwaben. Alle Stücke sind aus den Quellen entlehnt, wie die genannten Citate beweisen; es werden sonach unverfälschte Abdrücke dargeboten. Ungewöhnliche, das Verständnis erschwerende Ausdrücke sind unter dem Texte kurz erklärt worden. Um dem Lernenden eine Anschauung von der allmählichen Entwicklung der Sprache und der Poesie zu gewähren, ist das Material in historischer Folge aufgeführt worden, und die älteren hoch- und niederdeutschen Dichtungen treten im Urtext und in Uebersetzungen auf. Die Uebersicht ist durch Ueberschriften der Literaturperioden erleichtert worden. Die Stücke jedes einzelnen Autors sind nach der Darstellungsart und den Dichtungsarten geordnet; nur bei Schiller und Goethe sind sie nach den Perioden ihrer Entwicklung aufgeführt worden, um den Fortschritt hierin erkennen zu lassen. Den Autoren-Namen sind durchgängig die wichtigsten biographischen Angaben hinzugefügt.

Sämmtliche Stücke der „Auswahl“ sind für den Schul- und Selbstunterricht ausführlich erklärt in

Lüben und Macke's Einführung in die deutsche Literatur

vermittelt durch Erläuterung von Musterstücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller.

Für den Schul- und Selbstunterricht. 3 Theile.

Mit vorzüglichen Portraits Lessings, Goethe's und Schillers. Preis: Fr. 27 20.
Dies letztere Werk, nun vollständig erschienen, bildet zugleich einen Kommentar zu des Herausgebers vielverbreitetem: „Lesebuch für Bürgerschulen,“ in 6 Theilen.

Vorräthig bei Meyer & Zeller in Zürich.

Verlag von Fr. Schulthess in Zürich.

Soeben erschien

Meyer J. G. S.,

vormals Lehrer der französischen Sprache am Seminar des Kantons Zürich, jetzt Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Kusnacht am Zürichsee;

Deutsche Uebungsstücke zum Uebersetzen in das Französische für Industrieschulen, Gymnasien und Seminararien.

2te umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Preis 1 Fr. 95 Cts.